



GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 3. November 2021 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Pircher

Anwesende:

VzBgm. Mag. Barbara Prewein	GGR Christine Noisternig
GGR DI Manfred Niedl	GR Michael Meyer
GGR Mag. Paul Oitzl	GR Jürgen Krumpek-Kikinger
GR DI Christoph Friedrich	GR Nora Ulrich
GR Mag. Michael Haimerl	GR Igor Woloschtschuk
GR Herbert Janele	
GR Gerhard Koberger	GR Gustav Mayer
GR Michael Schmid	GR Stephan Ruetz
GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner	GR Mag. Leo Gruber

Entschuldigt: GGR Erich Niedl, GR Richard Schultheis, GR Eduard Roch

Schriftführer: AL Mag. Stefan Sommer

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Subventionen“ vor und verliest diesen (Beilage 1).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 9a in die Tagesordnung eingereiht.

GGR Noisternig verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Ziviltechnische Leistungen Mitverlegung LWL-Leitungen“ vor und verliest diesen (Beilage 2).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 9b in die Tagesordnung eingereiht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Registrierung bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft“ vor und verliest diesen (Beilage 3).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 9c in die Tagesordnung eingereiht.

GGR Noisternig betritt den Sitzungssaal.

Pkt. 1: Protokoll

Das GR-Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20. September 2021 wurde an alle Gemeinderäte verschickt. Es wurde keine Stellungnahmen abgegeben, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt. 2: Liefervertrag EVN Wasser

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat einstimmig den Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der Restfragen aus der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.10.2021 zu vertagen.

Pkt. 3: Aufschließungsabgaben

Es liegt ein Entwurf einer Verordnung zur Vorauszahlung der Aufschließungsabgaben für die freizugebenden Bereiche der Aufschließungszone BW A-12 vor (Beilage 4).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat eine Vorauszahlung der Aufschließungsabgaben für die freigegebenen Grundstücke der BW A-12 in Form der vorliegenden Verordnung gem. §38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 i.d.H.v. 80% der Aufschließungsabgabe, wenn mit dem Bau der Straße erst begonnen wird, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Baulandmobilisierungsverträge

Die einzelnen Baulandmobilisierungsverträge in Bezug auf Freigabe und Erstwidmung in der Aufschließungszone BW A-12 wurden von der Verwaltung vorbereitet.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Einzelverträge für die Baulandmobilisierung der Grundstückseigentümer der BW A-12 beschließen, mit der Ergänzung einer Verpflichtung zum Anschluss an die noch im Bau befindliche Wasserleitung und einer Strafe in Höhe der Wasserleitungsanschlussgebühr falls die Wasserleitungsanschlussverpflichtung nicht erfüllt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Grundsatzbeschluss LWL

Der AL stellt die Glasfaser-Anbieter vor welche beim Bau der Erweiterung der Wasserleitung einer Mitverlegung positiv gegenüberstehen (Beilage 5) und berichtet über Vor- und Nachteile einzelner Anbieter.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Mitverlegung der Rohre für den Ausbau des Glasfasernetzes in der KG Zeiselmayer durch den Anbieter „A1“ treffen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: 1. NVA 2021

Der Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Auflage gelangt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Auf Antrag des Bürgermeisters möge der Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Darlehen Bedeckung Fehlbetrag WVA & Entwässerung Friedhof

Zur Bedeckung des vom Land NÖ festgestellten Fehlbetrages WVA Wolfpassing und der Entwässerung des Friedhofes wurde ein Darlehen i.d.H.v. 110.000€ brutto mit Abgabefrist bis zum 30.09.2021, 10 Uhr, ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung hat am 30.09.2021, 10 Uhr, am Gemeindeamt stattgefunden. Als Bestbieter wurde die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien mit einem Aufschlag von 0,47% p.a. zum 7-Jahres-ICE Eckzinsatz eruiert (Beilage 6).

Die Angebote wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Annahme des Angebots der RLB NÖ-Wien für den Kredit i.d.H.v. 110.000€ für die Bedeckung des Fehlbetrages der WVA Wolfpassing bzw. die Entwässerung des Friedhofes mit einem Aufschlag von 0,47% p.a. zum 7-Jahres-ICE Eckzinsatz und einer Laufzeit von 10 Jahren beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Neubau Sonderschule Tulln anteilige Kostenübernahme

Seitens des Schulverbandes für die Sonderschule Tulln wurde ein Beschlussvorschlag bezüglich der Bedeckung des Kredites für den Neubau einer Sporthalle vorgelegt (Beilage 7).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die anteilige Kostenübernahme der Kreditkosten des Neubaus der Sonderschule Tulln i.d.H.v. 4957 € brutto / Jahr ab dem Jahr 2023 genehmigen.

Der Gemeinderat diskutiert die Sinnhaftigkeit des Neubaus und die Auswirkungen auf Kinder.

Der Antrag wird mit

- Gegenstimmen: SPÖ
- Enthaltungen: GR Gruber, GR Ruetz
- Pro: ÖVP, Vz.-Bgm. Prewein

aufgrund NÖ GO 1973 §51 Abs. 4 (Stimmengleichheit)

abgelehnt.

Pkt. 9: Neue Sporthalle Polytechnikum Tulln anteilige Kostenübernahme

Seitens des Schulverbandes für das Polytechnikum Tulln wurde ein Beschlussvorschlag bezüglich der Bedeckung des Kredites für den Neubau einer Sporthalle vorgelegt (Beilage 8).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die anteilige Kostenübernahme der Kreditkosten des Neubaus der Sporthalle des Polytechnikums Tulln i.d.H.v. 2308 € brutto / Jahr ab dem Jahr 2023 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9a: Subventionen

Der Sozial- und Generationenausschuss hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2021, TOP 2, die jährlichen Subventionsanträge seitens der örtlichen Vereine geprüft und Beschlussvorschläge eingebracht.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die jährliche Subvention für den Obst- und Gartenbauverein mit 100€ brutto beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Subvention für den Verein Junge Generation Zei-Wo mit 100€ brutto beschließen.

Der Antrag wird mit

- 4 Enthaltungen: GR Koberger, GR Meyer, GR Ulrich, GR Woloschtschuk

angenommen.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Subvention für den den „Fairteiler“ mit 100€ brutto beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die jährliche Subvention für die Sängerrunde Muckendorf mit 100€ brutto beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die jährliche Subvention für den TTC mit 303,28€ brutto beschließen.

Der Antrag wird mit

- 2 Enthaltungen: GR Koberger, GR Schmid

angenommen.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die jährliche Subvention für die örtliche Pfadfindergruppe mit 147,09€ brutto beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die jährliche Subvention für die Ortsgruppe des Pensionistenverbandes mit 130,89€ brutto beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9b: Ziviltechnische Leistungen Mitverlegung LWL-Leitungen

Es liegt ein Angebot der Fa. Egg & Co. Für die ziviltechnischen Leistungen im Zusammenhang mit der Mitverlegung der Leerverrohrung für die Glasfaser beim Bau der Wasserleitung in die KG Zeiselmauer i.d.H.v. 19.332 € exkl. Ust. vor (Beilage 9).

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Beauftragung der Fa. Egg & Co i.d.H.v. i.d.H.v. 19.332 € exkl. Ust. beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9c: Registrierung bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft

Bei der geplanten Ersatzanschaffung des Feuerlöschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Zeiselmauer ist für die Subvention durch das Land NÖ und die NÖ Landesfeuerwehrverband eine Registrierung bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) zum Nachweis der Wettbewerbsfähigkeit des Angebotes durch die Anbieter notwendig.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Registrierung bei der BBG zu einer Jahresgebühr von 222€ / Jahr brutto beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird durch die Vors.-Stv. GR Ulrich verlesen.

Der Bgm. verliest die Stellungnahme des Bgm. und des Kassenverwalters und bedankt sich beim Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

Pkt. 11: Beschlüsse des Gemeindevorstands

Der Bürgermeister berichtet von den Beschlüssen des Gemeindevorstands:

- Die Replika des Römergrabsteins wurde als Bittleihe an Dr. Jauschowitz verliehen
- Das Zertifikat für die Amtssignatur wurde vom Gemeindevorstand angekauft
- 5 Stk. Parkbänke i.d.H.v. 675€ brutto wurden angekauft
- WLAN-Stecker und eine Kaffeemaschine wurden für den Mehrzweckraum Alte VS i.d.H.v. 100€ brutto max. beschlossen
- Die Vergabe der Straßenmarkierungen in der Schleppkurve Wolfpassinger Straße-Türkenstraße wurde an die Fa. Stradacolor vergeben
- Fa. Zimmermann wurde mit dem Winterdienst i.d.H.v. 60€ netto / h beauftragt
- Das erhöhte Angebot für die Fa. Ardig im Zuge der Sanierung des Vorplatzes des Körnerkastens aufgrund Änderungen durch das Bundesdenkmalamt wurde beschlossen.

Pkt. 12: Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Zur betrieblichen Ersthelferin wurde Fr. Baumüller bestellt.
- Zu den Brandschutz-Beauftragten wurden Hr. Schellander und Hr. Schultheis bestellt.
- Die Gemeinde erhielt die Auszeichnung „Energie-Gemeinde“.
- Am 19.11.2021 findet um 19 Uhr die Info-Veranstaltung Wasserleitung statt.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:50 Uhr.

R. Mandian

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 3. November 2021 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Subventionen gemäß Richtlinien und vorgelegten Ansuchen beschließen.

Begründung: Erledigung vor Jahreswechsel


.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 3. November 2021 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge das Angebot des ZT DI Eggenfellner für die Ziviltechniker-Leistungen für die Mitverlegung von Kabel- und LWL-Leitungen i.d.H.v. 19332€ netto für den BA02 der WVA in Zeiselmauer vom 28.10.2021 annehmen.

Begründung: Synergie mit Wasserleitung, rechtzeitige Ausschreibung

.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 3. November 2021 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Registrierung bei der Bundesbeschaffungsagentur für eine Jahresgebühr von 222€ brutto beschließen.

Begründung: Notwendig für Anschaffung des HLF-1(W) für die FFZ;
weitere Beschaffungen der Gemeinde welche eine Ausschreibung gem. BVergG erfordern könnten


.....
Bgm. Martin Pircher

PREISBLATT

1 Teil A: Entgelt gemäß Punkt VII der Grundsatzvereinbarung

Entgelt gemäß Punkt VII der Grundsatzvereinbarung

über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem Bundesvergabe-gesetz (kurz: „BVerG“) 2018 idGF (BGBl I 65/2018).

1.1 Jahresgebühr pro Kunde (Nutzerlizenzen)

Die Jahresgebühr beinhaltet die Registrierung von zwei namentlich bekannt gemachten Nutzern für die E-Procurement-Tools der BBG. Diese regelt den Zugang zu registrierungspflichtigen E-Procurement-Anwendungen wie z.B. BBG-Portal, e-Shop und e-Reisen und die damit verbundene laufende Wartung. Nicht umfasst sind die Nutzung und Servicemöglichkeiten der E-Tendering Lösung der BBG.

Die Jahresgebühr ist ein jährliches Benutzungsentgelt und beträgt pro registriertem Kunden:

Nutzerinnen/Nutzer	Netto in EUR	Brutto in EUR (Umsatzsteuer 20%)
2	185,00	222,00

1.2 Jahresgebühr für zusätzliche Nutzer

Für jeden weiteren Nutzer (ab dem dritten namentlich bekannt gemachten Nutzer) werden pro Nutzer folgende Jahresgebühren verrechnet:

zusätzliche Nutzerinnen/Nutzer	Netto in EUR/Nutzeri	Brutto in EUR/Nutzer (Umsatzsteuer 20%)
01–10	70,00	84,00
11–20	65,00	78,00
21–30	60,00	72,00
31–40	55,00	66,00
41–50	50,00	60,00
51–60	45,00	54,00
61–74	40,00	48,00

Ab dem 75. zusätzlichen Nutzer kann eine Pauschale von EUR 3.185,00 zzgl. 20 % USt. = EUR 3.822,00 vereinbart werden, wenn die User-Verwaltung vom Kunden übernommen wird.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass sich die anzuwendende Nutzerstaffel aus der Gesamtanzahl der zusätzlichen Nutzer ergibt. Werden z.B. 34 zusätzliche User registriert, werden alle 34 Nutzer mit EUR 55,00 zzgl. 20 % USt. = EUR 66,00 verrechnet.

Die Jahresgebühr pro Kunde bzw. pro zusätzlichem Nutzer wird unabhängig von der Anmeldung der Registrierung pro Kalenderjahr verrechnet.

Die BBG behält sich eine etwaige Nichtverrechnung dieser Jahresgebühr für zusätzliche Nutzer, gemäß dem Punkt VII. der Grundsatzvereinbarung, vor. Diese Änderungen werden auf Grundlage einer internen Kostenrechnung unter Zugrundelegung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach dem Grundsatz der Kostendeckung getroffen. Eine Gutschrift anderer Art oder eine Ablöse in bar sind ausgeschlossen.

1.3 Verwaltungs-Charge (v-Charge)

Gemäß Absatz V der Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem BVergG 2018 idgF (BGBl I 65/2018) erfüllt die BBG zwei Rollen.

Aus der Vermittlerrolle dient die v-Charge der Kostendeckung durch die zur Verfügung Stellung von Verträgen und den dazugehörigen Servicedienstleistungen. Die v-Charge ist mit einer Bandbreite von bis zu 3% zuzüglich gesetzlicher USt. des jeweiligen Einheitspreises exkl. USt. einschließlich aller Auf- und Abschläge festgelegt.

Aus der Rolle als Großhändler dient die v-Charge der Kostendeckung durch die zur Verfügung Stellung von Verträgen, den dazugehörigen Servicedienstleistungen und einem Risiko-aufschlag. Diese v-Charge ist mit einer Bandbreite von bis zu 10 % zuzüglich gesetzlicher USt. des jeweiligen Einheitspreises exkl. USt. einschließlich aller Auf- und Abschläge festgelegt.

Die tatsächliche Höhe dieser Charge wird für jeden Vertrag gesondert festgelegt und ist der jeweiligen Abrufinformation (Rahmenvereinbarung, Rahmenvertrag etc.) im e-Shop in den jeweiligen Vertragskarten zu entnehmen.

2 Teil B: Entgelt für Projekte im besonderen Auftrag (PibA)

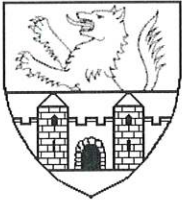
PibA-Stundensätze

Entgelt bei Beauftragung zum Abschluss von Rahmenverträgen oder Rahmenvereinbarungen gemäß BVergG 2018 idgF im Namen und auf Rechnung des Kunden

Für die Abwicklung eines Vergabeverfahrens in Form eines Einzelprojektes ist ein kostendeckendes Entgelt an die BBG zu leisten.

Die Festlegung des Entgeltes erfolgt durch die BBG im Rahmen ihres Angebotes auf Basis, der vom Bundesministerium für Finanzen genehmigten, Stundensätze:

Projekteinkauf (Projektmanagement)	Recht (Juristin/Jurist)	Projektadministration
EUR 153,00 exkl. USt.	EUR 164,00 exkl. USt.	EUR 87,00 exkl. USt.



Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer
Verwaltungsbezirk Tulln

Telefon
02242/70402

Fax
02242/70455

E-Mail
gemeinde@zeiselmauer.gv.at

BEILAGE: 4

Servicezeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 und 16 - 19 Uhr

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing hat in seiner Sitzung am 3. November 2021, TOP 3 beschlossen:

VERORDNUNG

betreffend Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, i.d.g.F., werden in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing für alle Grundstücke, die, durch die zu errichtende Gemeindestraße aufgeschlossen werden und in der vom Gemeinderat am 20. September 2021 teilfreigegebenen Aufschließungszone BW-A 12 lt. vorliegendem Lageplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Gottfried Pauler liegen, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben in der Höhe von 80 % der jeweiligen Aufschließungsabgaben ausgeschrieben.

§ 2

Die Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben sind für alle durch die genannte Gemeindestraße aufgeschlossenen Grundstücke, die keine Bauplätze sind und die die Voraussetzungen für einen Bauplatz erfüllen, im Gesamtbetrag zu entrichten. Der Gesamtbetrag ist fällig mit dem 30. Tag nach grundbücherlicher Durchführung des Teilungsplanes GZ 5719/1 des Ingenieurkonsulenten DI Gottfried Pauler, 3430 Tulln, jedenfalls nicht vor Baubeginn der die Grundstücke erschließenden Straße.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

(Ing. Martin Pircher)

angeschlagen am:
abgenommen am:

Durchschn. heute 150mbit/s		Gemeinde			Bürger			Pakete		Reihung
Anbieter	Anschlusstyp	Tiefbau	Kosten	notwendige Anschlussquote	Bandbreite min.	Bandbreite max.	Anschlusskosten	klein 150mbit	groß 500 mbit	
A1	FTTH	Rohrverband, Abtrag: Masten	~ 180 TEUR / BA	0%			130.-	40	58	1
Kabelplus	FTTH	Verlegung		45%			60.-	20,9	60,9	2
NöGiG	FTTH	Verlegung		42%	150		300.-	30	60	2

BEILAGE: 5



D210833

Ausschreibung – Darlehen Eröffnung am 30.9.2021 10.00 Uhr

Eingel.	Bank	Fix	Fix	Gültigkeit bis
1 15.09.2021	Volksbank			
2 24.09.2021	Bank Austria Laufzeit bis 25.09.2021	0,87 % p.a.		Alternativ GM-Euro-Börse 0,402 % (inkl. 0,85 % Aufschlag)
3 27.09.2021	Bawag PSK			Variable Verzinsung 0,327 % (0,85 % inkl. Aufschlag)
4 28.09.2021	Hypo NOE Laufzeit 10.09.2021	0,470 % p.a.		Alternativ GM-Euro-Börse 0,42 % per 2021-09-17
5 30.09.2021	RLB Kio-Wien Laufzeit 10.09.2021	0,45 % p.a.		2021-12-31. 2021-12-31.

Anwesende:

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing:

AL Mag. Stefan Sommer, Mag. Savina Baumüller, Nicole Siegmeth

Banken:

.....
.....
.....

Siegmeth

BEILAGE:

Savina Baumüller

Savina Baumüller

Beiträge der Gemeinden der Polytechnischen Schulgemeinde für Neubau Turnsaal

23.09.2021

Finanzkraft											
	%	Schüler 19	Schüler 20	Schüler 21	Schüler 19-21	Prozent	FK und Schüler zu 50 %	Aufwand		ab 2023	
Absdorf	2,7	5	2	4	3,7	4,8	3,8	81 193		2 706	
Atzenbrugg	4,0	5	5	6	5,3	7,0	5,5	113 995		3 800	
Großweikersdorf	3,9	3	0	3	2,0	2,6	3,3	67 762		2 259	
Hausleiten	4,5	0	1	0	0,3	0,4	2,5	51 266		1 709	
Judenau-Baumgarten	2,9	6	4	3	4,3	5,7	4,3	89 125		2 971	
Königsbrunn (56%)	1,0	1	4	1	2,0	2,6	1,8	37 263		1 242	
Königstetten	2,9	1	5	1	2,3	3,1	3,0	61 735		2 058	
Langenrohr	3,0	3	1	2	2,0	2,6	2,8	58 705		1 957	
Michelhausen	5,2	3	5	5	4,3	5,7	5,5	113 690		3 790	
Muckendorf-Wipfing	1,8	2	2	1	1,7	2,2	2,0	41 216		1 374	
St. Andrä-Wördern	9,4	7	5	8	6,7	8,7	9,1	188 783		6 293	
Sieghartskirchen	9,9	10	9	10	9,7	12,7	11,3	234 824		7 827	
Sitzenberg-Reidling	3,0	0	1	3	1,3	1,7	2,4	49 174		1 639	
Tulbing	3,7	1	2	6	3,0	3,9	3,8	79 494		2 650	
Tulln	30,8	9	13	24	15,3	20,1	25,5	530 087		17 670	
Würmla	1,8	1	2	2	1,7	2,2	2,0	41 748		1 392	
Zeiselmauer-Wolfpassing	2,7	3	1	5	3,0	3,9	3,3	69 246		2 308	
Zwentendorf	6,7	7	8	8	7,7	10,0	8,4	174 797		5 827	
Preßbaum (0,04 %)	0,0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0		0	
Tullnerbach (0,2 %)	0,0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0		0	
Stetteldorf (5 %)	0,1	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0		0	
Gesamt	80 343	100,0			76,3	100,0	100,0	2 081 880		69 470	
Turnsaalkosten	1 120 000	Ankauf Heisselgarten Grundstück				485 000					
minus Landesförderung		Ankauf Heisselgarten Gebäude				513 000					
plus Kosten am Bestand	292 400	Verkauf Turnsaal Hallenbad				338 000					
plus Ust.	20%	Verkauf SHS Grundstück				273 000					
Baukosten	1 694 880	Immobilientransfer				387 000					
GESAMT	2 081 880										

Schenkung Grdstk. Heisselgarten Nord von Stadt an Polytechn. Schulgemeinde

An die
Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer
per E-Mail: bgm@zeiselmauer.gv.at

Klosterneuburg, 28.10.2021

Betrifft: WVA Zeiselmauer-Wolfpassing Mitverlegungen
Anbot für die Ausführungsphase der geplanten Kabel und LWL-Mitverlegungen im Zuge der WVA Zeiselmauer BA02

S.g Hr. Bgm. Ing. Pircher

ich bedanke mich für die Einladung zur Abgabe eines Angebotes und erlaube mir dies wie folgt zu tun:

Auf Grundlage der erfolgten Einbautenbesprechung zum Thema Mitverlegungen von EVN Stromleitungen (20kV und 1kV), Kabel der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) und Leerverrohrungen für LWL darf ich Ihnen folgende erforderlichen Leistungen für den Umfang „WVA Zeiselmauer BA02) anbieten:

Leistungsbild:

1. Einbautenkoordinierungsbesprechungen, Abstimmungen, Verhandlungen mit Kabelbetreibern
2. Darstellung der Leitungen im Ausschreibungsplan 1:1000
3. Ausführungsplanung, Festlegung aller Details, Künettenquerschnitte, inkl. Anschlussleitungen und Verteilerkästen und Lichtpunkte
4. Vorbereiten und Mitwirkung an der Vergabe im Zuge WVA BA02 (Ausschreibungsunterlagen, Kostenschätzung, Ausführungsterminplan, Durchführung der Ausschreibung, Angebotseröffnung, Prüfbericht, Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung, Zuschlagserteilung).
5. Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung, Kostenverfolgung, wöchentliche Baubesprechungen samt Protokoll, samt Oberleitung, im Zuge WVA BA02
6. Sämtliche Nebenkosten, wie Diäten, km-Gelder, etc.

Honorar

Herstellkosten geschätzt:

EVN Kabel	rd. 650m 20kV, 4200m 1kV, 1250m HA a 60,--	= rd. 366.000,-- (ohne Material)
ÖB:	rd. 4700m a 40,--	= rd. 188.000,--
LWL:	rd. 5400m a rd. 30,-- (ohne Material)	= rd. 162.000,--
Herstellkosten geschätzt:		= rd. 716.000,-- exkl. USt

Z:\Büro\Anbote\Zeiselmauer\WVA\WVA DP Kabelmitverlegungen EGGCO.docx

Eggenfellner Ingenieur-Consult GmbH

Technisches Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Weidlinger Straße 17/8 | 3400 Klosterneuburg
M 0664 426 70 78 T+F 02243 30 361 E michael@egg-co.at

FN 297601 z ATU 635 900 19 IBAN AT51 3236 7000 0003 5063 BIC RLNWATWW367 | Raika Klosterneuburg

Pkt. 1 bis 5 (wie WVA BA02)

3,0% von rd. 716.000,-- 21.480,00

abzüglich 10% Gemeindenachlass -2.148,00

Anbotssumme 19.332,00 excl. USt

Das angebotene Zahlungsziel beträgt 30 Tage, ohne weiteren Nachlass oder Skonto.

Wir versichern, unsere Leistungen in stetiger Zusammenarbeit mit den Landes- und Bezirksbehörden sowie den Straßenbauabteilungen zur vollsten Zufriedenheit erbringen zu können und verbleiben in Erwartung Ihrer geschätzten Stellungnahme

EGG-CO®

Eggenfellner Ingenieur-Consult GmbH
Technisches Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Weidlinger Straße 17/8 | 3400 Klosterneuburg
M 0664 426 70 78 T+F 02243 30 361 E michael@egg-co.at

DI Michael Eggenfellner